

Krauß'sche Eingabe beilegen wolle? — Wird gegen sieben Stimmen bejaht.

13. (Nr. 188.) Der Abgeordnete Todt überreicht 42 Exemplare der „Verhandlungen der zweiten badischen Kammer vom 15. Februar 1845 zur Vertheilung.

Präsident v. Carlowitz: Ist vertheilt worden.

Staatsminister v. Beschau: Es scheint, als ob dies dieselbe Druckschrift ist, welche auch in der zweiten Kammer zur Vertheilung gelangt ist, und wovon die Regierung zunächst aus den Landtagsmittheilungen Kenntniß erhalten hat. Das Ministerium ist darüber zweifelhaft, ob die Vertheilung dieser Rede überhaupt zulässig sei, und zwar aus dem Grunde, weil, wie das Ministerium sich aus einem Exemplare überzeugt hat, der Druckort darauf nicht angegeben ist und bekanntlich Erörterungen in der badischen Kammer darüber stattgefunden haben, daß eine am frühern Landtage gehaltene Rede nicht in die officiellen Mittheilungen aufgenommen worden ist. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, wenn dies die bezeichnete Rede ist, deren Aufnahme das badische Ministerium in die officiellen Landtagsacten verweigert hat, es nicht angemessen sein würde, eine solche Rede hier zur Vertheilung zu bringen. Das Ministerium behält sich vor, auf diesen Gegenstand künftig wieder zurückzukommen, weil es sich veranlaßt gesehen hat, darüber erst eine nähere Erörterung anzustellen.

Präsident v. Carlowitz: Dem Directorium konnten diese Vorgänge nicht bekannt sein, es blieb also kaum etwas Anderes übrig, als die Vertheilung geschehen zu lassen, wie sie ein Abgeordneter der zweiten Kammer beantragt hat. Natürlich bleibt es aber dem Ministerium vorbehalten, uns darüber auch künftig noch Mittheilungen zu machen.

14. (Nr. 189.) Die Gemeinden zu Dittmannsdorf, Krummhennersdorf und Reinsberg erklären durch ihre Gemeindevorstände den Beitritt zu der wegen Untersuchung der Ausführbarkeit einer Eisenbahn für den erzgebirgischen Kreis von den Gemeindebehörden der Stadt Freiberg eingereichten Petition.

Präsident v. Carlowitz: Uebermals eine Stimme für die Freiburger Petition, und es dürfte diese Beitrittserklärung unter Nr. 189 der zweiten Kammer zu überweisen sein. Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 190.) Hans Adolf v. Hartisch und Gen., als Besitzer von Ritter- und ähnlichen Gütern in und an dem südöstlichen Theile des erzgebirgischen Kreises erklären den Beitritt zu der vorerwähnten Petition der Stadt Freiberg.

Präsident v. Carlowitz: Auf diese Eingabe findet ganz dasselbe Anwendung, sie würde ebenfalls als Beitrittserklärung zu der Freiburger Eisenbahnpetition an die zweite Kammer zunächst abzugeben sein. Genehmigt die Kammer auch diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 191.) Die verfassungsmäßigen Vorsteher der

gesamten gewerkschaftlichen Gruben der Freiburger Revier, Johann Karl Traugott Hartwig und Gen., treten der mehrfach erwähnten Petition der Gemeindebehörden der Stadt Freiberg ebenfalls bei.

Präsident v. Carlowitz: Wieder ganz dasselbe Verhältniß. Es ist das die vierte Petition auf der heutigen Registerande, die diesen Gegenstand berührt. Ich frage also die Kammer: ob sie auch diese Eingabe zunächst der zweiten Kammer zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 192.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 16. December 1845, die Berathung über die Abgabe der Adresse betr.

Präsident v. Carlowitz: Die zweite Kammer hat bekanntlich durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Adresse beizulegen, da sie sich der Ansicht der ersten Kammer nicht ganz hat anschließen können. Wenn man nun in der ersten Kammer an eine einseitige Abgabe noch niemals gedacht, so bleibt für uns weiter nichts übrig, als diesen Protocoll extract beizulegen und die Adressabgabe für diesen Landtag als erledigt anzusehen. Ich frage: ob die Kammer damit übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 193.) Protocoll extract derselben vom 18. December 1845, die Abgabe einer Erklärung der Stadtverordneten und 37 Einwohner zu Königstein, an die Petitionen um Einführung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens sich anzuschließen, betr.

Präsident v. Carlowitz: Wird der außerordentlich niedergesetzten Deputation zu überweisen sein. Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 194.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über die Staatsschuldenrechnung auf die Jahre 1842, 1843 und 1844 betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Ressort der zweiten Deputation. Will die Kammer diese Eingabe der zweiten Deputation zutheilen? — Einstimmig Ja.

20. (Nr. 195.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über das Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentschädigungen creirten Staatsschuldenscheine betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Geschäftskreise derselben zweiten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie auch diesen Protocoll extract der zweiten Deputation zutheilen wolle? — Einstimmig Ja.

21. (Nr. 196.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über das Gesetz, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindication betr.

Präsident v. Carlowitz: Wie in der zweiten Kammer dürfte dieser Gegenstand auch von unserer ersten Deputation zu